



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Sechzehnte Sitzung • 26.09.24 • 15h00 • 24.044
Conseil national • Session d'automne 2024 • Seizième séance • 26.09.24 • 15h00 • 24.044



24.044

Hochwasserschutz am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee. Verbesserung

Protection contre les crues du Rhin de l'embouchure de l'Ill au lac de Constance.

Amélioration

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.24 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

Clivaz Christophe (G, VS), pour la commission: La commission s'est penchée une première fois le 17 juin dernier sur ce projet de protection contre les crues du Rhin le long du tronçon frontalier de 26 kilomètres entre l'embouchure de l'Ill et le lac de Constance. Lors de cette séance, elle a confié un mandat à l'administration avec différentes questions relatives notamment aux coûts estimés du projet, aux objectifs environnementaux ou à la protection des terres agricoles. La commission a repris le dossier à sa séance du 12 août dernier. Elle est entrée en matière sans opposition sur le projet.

Le projet se compose de trois parties: l'approbation du traité international avec l'Autriche, la nouvelle loi fédérale sur le Rhin alpin et le crédit d'engagement pour le financement du projet de protection contre les crues. Pour sa mise en oeuvre, le Parlement doit approuver ces trois actes législatifs. La Suisse et l'Autriche ont déjà conclu trois traités relatifs à la protection transfrontalière contre les crues, le dernier datant de 1954. Pour améliorer la régulation du Rhin, des mesures de modernisation doivent être prises et mises en oeuvre et le tronçon concerné doit être aménagé. Les traités signés jusqu'à présent ne permettant pas de mettre en oeuvre les mesures nécessaires, les deux pays ont donc négocié une nouvelle convention. Le nouveau projet de protection contre les crues du Rhin alpin, que les deux pays mettront en oeuvre conjointement dans le cadre de la régularisation internationale du Rhin, constitue l'élément central du traité. Il prévoit de mieux protéger la vallée inférieure du Rhin en augmentant la capacité de débit du cours d'eau de 3100 mètres cubes à 4300 mètres cubes par seconde et en assainissant les digues usées par les années. Ces mesures visent à augmenter la sécurité des 300 000 habitants de la vallée du Rhin et à assurer le développement économique à long terme de cette région.

Se le opere attuali garantiscono la protezione contro le piene che si verificano ogni 100 anni, l'aumento della capacità di deflusso garantirà la protezione contro eventi che si verificano statisticamente ogni 300 anni. Le misure previste con oltre 13 miliardi di franchi permetteranno quindi di proteggere meglio la popolazione colpita e di evitare danni materiali. La realizzazione del progetto è previsto per il 2052.

Per poter attuare il quarto trattato in Svizzera occorre emanare una nuova legge federale sul miglioramento della protezione contro le piene del Reno dalla foce dell'Ill al lago di Costanza. In particolare, questa legge sul Reno alpino disciplina la rappresentanza svizzera negli organi della Regolazione internazionale del Reno (IRR), la ripartizione dei costi tra la Confederazione e il cantone San Gallo, la rendicontazione relativa all'utilizzo dei pagamenti all'IRR e l'applicazione della procedura di approvazione dei piani del cantone San Gallo.

Per quanto concerne il finanziamento, la quota parte della Svizzera ammonterà a poco più di 1 miliardo di franchi. Ciò corrisponde a costi annuali pari a 38,5 milioni di franchi per la Confederazione, con il 20 per cento del contributo svizzero a carico del cantone San Gallo.

Dopo aver esaminato l'entità delle misure di protezione dalle inondazioni previste e il mantenimento della capacità produttiva agricola nella regione interessata, la commissione si è detta convinta dell'opera comune e ha approvato i tre progetti.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Sechzehnte Sitzung • 26.09.24 • 15h00 • 24.044
Conseil national • Session d'automne 2024 • Seizième séance • 26.09.24 • 15h00 • 24.044



Plus précisément, elle a approuvé la loi fédérale sur l'amélioration de la protection contre les crues du Rhin de l'embouchure de l'Ill au lac de Constance, par 20 voix contre 0 et 2 abstentions.

Quant au projet 2, soit l'arrêté fédéral relatif à un crédit d'engagement pour la participation de la Suisse à l'amélioration de la protection contre les crues du Rhin de l'embouchure de l'Ill au lac de Constance, la commission l'a adopté, par 17 voix contre 0 et 6 abstentions.

Enfin, elle a approuvé, par 19 voix contre 0 et 6 abstentions, le projet 3, l'arrêté fédéral portant approbation du Traité entre la Confédération suisse et la République d'Autriche concernant l'amélioration de la protection contre les crues du Rhin de l'embouchure de l'Ill au lac de Constance.

Au nom de la commission, je vous invite vous aussi à approuver la loi relative au Rhin alpin ainsi que les deux arrêtés qui sont liés.

Paganini Nicolò (M-E, SG), für die Kommission: Ich berichte Ihnen im Auftrag der UREK-N über ein nicht alltägliches Geschäft. Die UREK-N hat es an ihrer Sitzung vom 12. August 2024 beraten. Als nicht alltäglich muss das Geschäft aus mindestens vier Gründen bezeichnet werden.

Erstens geht es um ein sehr grosses Projekt mit Gesamtkosten von über 2 Milliarden Franken und einer Jahrzehntelangen Laufzeit.

Secundo, al project èn participads ultra da la Confederaziun svizra e dal chantun da Son Gagl er la Republica da l'Austria ed il pajais federativ Vorarlberg. Quai augmenta la cumplexitat, sche la procedura avess da stagnar dad ina u da l'autra vart dal Rain.

Drittens besteht die Vorlage aus mehreren Teilen, nämlich aus einem neuen Bundesgesetz, das die Organisation auf Schweizer Seite regelt, einem Verpflichtungskredit über 1,04 Milliarden Franken, einem Bundesbeschluss zur Genehmigung des Staatsvertrages mit der Republik Österreich und schliesslich dem Staatsvertrag selbst. Das österreichische Parlament hat dem Geschäft vor den Sommerferien übrigens einstimmig, mit Unterstützung von den Grünen bis hin zur FPÖ, zugestimmt.

Viertens ist das Geschäft auch deshalb nicht alltäglich, weil Sie auf der Fahne keine einzige Minderheit finden. Die Kommission schlägt Ihnen einzig beim Alpenrheingesetz zwei kleine Ergänzungen vor.

Di che cosa tratta questo dossier? La bassa valle alpina del Reno è un importante spazio vitale ed economico. È esposta a notevoli rischi di piena. In caso di importanti inondazioni c'è il rischio di esondazioni e rotture di dighe e quindi di estesi alluvioni alti diversi metri. In caso di eventi simili ci sarebbero da attendersi numerose vittime e danni materiali fino ad un totale di 13,5 miliardi di franchi svizzeri. Le strutture di protezione esistenti da oltre 100 anni non garantiscono più la necessaria sicurezza contro le piene.

Aus diesem Anlass haben die Schweiz und Österreich beschlossen, den Hochwasserschutz am gemeinsamen Grenzfluss zu verbessern. Die beiden Staaten liessen dazu ein Hochwasserschutzprojekt erarbeiten, welches die Abflusskapazität des Rheins von heute 3100 Kubikmetern pro

AB 2024 N 1944 / BO 2024 N 1944

Sekunde auf 4300 Kubikmeter pro Sekunde erhöht, primär durch Aufweiterungen des Rheins innerhalb der bestehenden Hochwasserschutzdämme. Das Projekt Rhesi soll 2025 mit dem Genehmigungsverfahren starten und nach 27 Jahren Realisierungsdauer im Jahr 2052 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten betragen 2,194 Milliarden Franken. Von den Gesamtkosten soll die Schweiz die Hälfte tragen. Der Kanton St. Gallen wiederum beteiligt sich mit 20 Prozent am Schweizer Anteil der Kosten. Mit dem gemeinsamen Werk werden die umliegenden Gebiete gegen ein 300-jährliches Hochwasser geschützt. Auch im Fall von noch grösseren Hochwasserereignissen wird das Risiko deutlich reduziert.

In der Kommission wurde die klassische Diskussion darüber geführt, ob Schutz und Nutzen bei diesem Projekt richtig austariert sind. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass dies der Fall ist. Zwar gehen der Landwirtschaft wertvolle Pachtflächen verloren und hätten Umweltverbände lieber noch mehr ökologische Aufwertungen; aber die Kommission unterstützt den in jahrelangen Projektarbeiten und Verhandlungen erzielten Kompromiss. Die schlimmen Hochwasserereignisse in der Schweiz im Sommer 2024, aber auch die dramatischen Bilder aus Österreich, Polen und Tschechien vor gut einer Woche zeigen, dass jetzt vorwärtsgemacht werden soll.

Lors des votes sur l'ensemble, la commission a approuvé les trois projets: la loi relative au Rhin alpin, par 20 voix contre 0 et 2 abstentions; l'arrêté relatif au crédit d'engagement, par 17 voix contre 0 et 6 abstentions; l'arrêté portant approbation du traité, par 19 voix contre 0 et 6 abstentions.

Strupler Manuel (V, TG): Ich kann leider heute nicht mit einer Fremdsprache auftrumpfen, für mich ist Hochdeutsch schon eine Fremdsprache. (*Teilweise Heiterkeit*)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Sechzehnte Sitzung • 26.09.24 • 15h00 • 24.044
Conseil national • Session d'automne 2024 • Seizième séance • 26.09.24 • 15h00 • 24.044



Gerne gebe ich Ihnen aber die Haltung der SVP-Fraktion bekannt. Die Vorlage heisst "Hochwasserschutz am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee. Verbesserung". Würde es nur um Hochwasserschutz gehen, könnten wir natürlich mit Überzeugung zustimmen. Wir sehen die Notwendigkeit, diesen zu verbessern und die Dämme zu ertüchtigen, damit die Bevölkerung geschützt wird. Aber eben, der Titel sagt nur die halbe Wahrheit. Deshalb, ich kann es vorwegnehmen, hält sich die Begeisterung in unserer Fraktion für dieses Milliardenprojekt in Grenzen.

Grundsätzlich, ich habe es gesagt, unterstützt unsere Fraktion aber dieses Vorhaben, welches, wie vom Kommissionssprecher erwähnt, in einem Staatsvertrag mit Österreich geregelt ist. Die Hochwasser im Wallis oder jetzt auch im Osten von Europa zeigen, was für eine Gewalt und welches Schadenpotenzial Wasser hat. Es ist deshalb wichtig und richtig, die Bevölkerung und die Wirtschaftsregion Rheintal vor solchen Ereignissen zu schützen.

Leider geht es in dieser Vorlage neben dem Hochwasserschutz aber auch um ein grosses Renaturierungsprojekt und um den Ausbau des Naherholungsgebiets am Rhein, dies auf Kosten von jetzt landwirtschaftlich genutzten Flächen. Auch die Kosten machen uns, gerade auch mit Blick auf die angespannten Bundesfinanzen, natürlich Sorgen. So ist das Projekt im Laufe der Planung immer teurer geworden. Wir zählen hier auf das Wort des Bundesrates in der Botschaft, wonach die Kosten jetzt nicht mehr steigen sollen. Wie in der Botschaft erklärt, soll überschüssiges Erdmaterial auf den landwirtschaftlichen Flächen im Hinterland der Dämme zur Bodenverbesserung und Stabilisierung verwendet werden. Die Kosten für diese Verwendung sind im Projekt eingerechnet. Uns ist es aber wichtig, dass auch die Bewilligung für diese Verwendung des Materials über das Projekt geregelt wird. Ganz wichtig: Es sollen für die Bodenverbesserungsmassnahmen keine zusätzlichen Kompensationsmassnahmen mit ökologischem Mehrwert erzwungen werden können, und wenn, dann sollen die im Rahmen des Rhesi-Projekts renaturierten Flächen als Kompensation angerechnet werden.

Trotz der Wichtigkeit des Hochwasserschutzes, ich habe es gesagt, sind wir, wie erwähnt, nicht begeistert von diesem Projekt. Schaut man sich den schönen Hochglanzprospekt an, der für dieses Projekt wirbt, merkt man nämlich bald, dass es sich klar nicht nur um Hochwasserschutz für die Bevölkerung und die Wirtschaftsregion handelt. Vielmehr geht es auch darum, ein Naherholungsgebiet für die Bevölkerung zu schaffen. Dass dies auf Kosten von Landwirtschaftsflächen geht, stört uns sehr, ist doch der Bedarf an zusätzlicher Fläche die logische Konsequenz einer ungebremsten Zuwanderung. Hier müsste man endlich die Ursache bekämpfen, statt einfach neuen Raum auf Landwirtschaftsflächen zu schaffen. Zudem sind wir skeptisch, ob es wirklich nötig ist, das Flussbett – ebenfalls auf Kosten der jetzt landwirtschaftlich genutzten Fläche – dermassen zu verbreitern und in diesem grossen Stil Renaturierungsmassnahmen umzusetzen, welche notabene auch grosse Folgekosten im Unterhalt nach sich ziehen werden.

Kurz zusammengefasst wollen wir für den Schutz der Bevölkerung sorgen, ja, aber wir wollen keinen so übertriebenen Gewässerschutz. Würde man sich nur auf den Hochwasserschutz konzentrieren, wären nicht nur die Kosten geringer, sondern die Bevölkerung wäre auch schneller vor diesen Naturgefahren geschützt.

Da für uns die Vorteile des Hochwasserschutzes für die Bevölkerung und die Wirtschaftsregion überwiegen, sind wir mehrheitlich für die Vorlage. Einige Mitglieder unserer Fraktion werden sich aber aus den genannten Gründen der Stimme enthalten.

Egger Mike (V, SG): Geschätzter Herr Kollege Strupler, als Rheintaler anerkenne ich natürlich die Notwendigkeit des Hochwasserschutzes. Was mir Sorgen macht, sind die grossen Renaturierungsflächen, die dann zulasten der Landwirtschaft verloren gehen. Sie haben die Unterhaltskosten, die nach der Fertigstellung entstehen, betont. Wie sehen die genau aus? Müssen wir damit rechnen, dass sie höher ausfallen?

Strupler Manuel (V, TG): Vielen Dank für die Frage, Kollege Egger. Die Unterhaltskosten waren auch ein Teil der Diskussion in unserer Kommission. Es wurde ausgeführt, dass trotz des höheren oder breiteren Perimeters des Flussbettes und der ameliorierten Flächen keine grösseren Unterhaltskosten anfallen werden. Ich lasse das so im Raum stehen. Ich persönlich bin eher skeptisch.

Munz Martina (S, SH): Bereits im Jahr 1892 schlossen sich die Schweiz und Österreich mit einem Staatsvertrag zusammen, um gemeinsam den Alpenrhein zu bändigen. Dieser Hochwasserschutz ist in die Jahre gekommen. Statt Flüsse zu kanalisieren, werden sie heute aus ihrem Bett herausgeholt und bekommen wieder Platz. Das Projekt Rhesi hat deshalb auch die ökologische Aufwertung zum Ziel. Die Revitalisierung des Alpenrheins schützt vor Hochwasser, gibt aber gleichzeitig der Natur ein Stück Wildheit zurück. Durch den naturnahen Erlebnisraum wird zudem die Lebensqualität der Bevölkerung erhöht. Das 2-Milliarden-Projekt ist das grösste Revitalisierungsprojekt Europas.

Wir wissen es, die Klimaerwärmung führt zu lang anhaltenden Starkregen mit Überschwemmungen. Es genügt



06.12.2024

3/10



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Sechzehnte Sitzung • 26.09.24 • 15h00 • 24.044
Conseil national • Session d'automne 2024 • Seizième séance • 26.09.24 • 15h00 • 24.044



nicht mehr, den Hochwasserschutz auf ein 100-jährliches Ereignis auszurichten. Tatsache ist, dass sogenannte 100-jährliche Hochwasser bei uns im Klettgau in den letzten zwei Jahrzehnten bereits mehrmals aufgetreten sind, mit massiven Schäden. Das Projekt Rhesi soll deshalb das Rheintal für ein 300-jährliches Ereignis rüsten. Das ist dringend notwendig, denn im betroffenen Gebiet leben rund 300 000 Menschen und sind über 500 Unternehmen angesiedelt. Schäden von über 13 Milliarden Franken drohen. Die Unwetter im Wallis und im Tessin mahnen uns daran, dass auch das Renaturierungsprojekt im Rhonetal zügig angegangen werden muss. Beim vorliegenden Alpenrheinprojekt macht mir die lange Bauzeit von total 27 Jahren Sorge. Hoffen wir, dass das nächste grosse Hochwasser bis zum Jahr 2052 wartet. Bis dann ist das Projekt abgeschlossen. Als Rheintalerin würde ich allerdings alles daran setzen, das Projekt zu beschleunigen. Leider erfüllt das Projekt Alpenrhein nur gerade die gesetzlichen Anforderungen an ein Hochwasserschutzprojekt.

AB 2024 N 1945 / BO 2024 N 1945

Bezüglich Revitalisierung geht es nicht darüber hinaus. Die Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes werden teilweise nicht eingehalten. Gemäss Gewässerschutzgesetz müssen die Kantone den Gewässerraum bis Ende 2018 ausscheiden. Diese Gewässerräume dürfen nur noch extensiv bewirtschaftet werden. Durch die gestaffelte Extensivierung der Gewässerraumnutzung wird diese Auflage nicht eingehalten. Das ist aus Umweltsicht bedauerlich. Die Extensivierung der Gewässerräume wird über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinausgezögert und schafft zwei Kategorien von Gewässerräumen.

Wir können froh sein, dass der Hochwasserschutz am Alpenrhein ein Gemeinschaftswerk der Schweiz und Österreichs ist, gesichert durch einen Staatsvertrag. Unser Nachbarland bekennt sich klar zum Projekt, da den Österreichern klar ist, dass mit dem Klimawandel der Hochwasserschutz, inklusive Revitalisierung, alternativlos ist. Nicht so die Schweiz: Der Projektleiter Markus Mähr äusserte Bedenken, die Schweiz begegne dem Vorhaben am Rhein mit freundlichem Desinteresse, obwohl eine Schnellzuglinie und die Autobahn entlang des Flusses von Überflutungen betroffen wären. Er hofft, dass das Desinteresse der Schweiz nicht in Widerstand kippt. Seine Befürchtungen sind berechtigt, ist doch auch das Grossprojekt zur Rhonekorrektion in der Schublade verschwunden. Nichtstun kommt uns aber teuer zu stehen. Das haben wir beim Unwetter im Wallis gesehen.

Der österreichische Nationalrat hat in Wien dem 1-Milliarden-Projekt einstimmig zugestimmt. Tun wir es ihm gleich!

Die SP-Fraktion wird allen drei Vorlagen zustimmen.

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Die Mitte-Fraktion und die Grüne Fraktion verzichten auf ein Votum und sprechen sich für Eintreten und Zustimmung zu den Vorlagen aus.

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): Auf der einen Seite sind Hochwasserschutzprojekte gerade in diesem Jahr mit massiven Schadensereignissen in den Fokus der öffentlichen Diskussion gerückt. Auf der anderen Seite sind in Zeiten des Spandrucks neue Verpflichtungskredite besonders sorgsam zu prüfen. Vorliegend handelt es sich um einen Verpflichtungskredit von 1040,40 Millionen Franken. Vor dem Hintergrund der Realisierungsdauer von 27 Jahren bedeutet dies eine jährliche Verpflichtung von rund 38,53 Millionen Franken. Sie ist aber in der Relation zu den Konsequenzen eines mangelhaften Schutzes zu betrachten: Wenn sich heute ein 300-jährliches Hochwasser ereignen würde, würden gemäss Schätzungen Schäden von rund 13,5 Milliarden Franken resultieren. Es ist daher wichtig und neben der Gewährleistung der Sicherheit für die Bevölkerung – es leben rund 300 000 Menschen entlang dieses Rheinabschnitts – auch volkswirtschaftlich geboten, dass die entsprechende Region, es handelt sich um einen internationalen Wirtschaftsraum, auf ein 300-jährliches Hochwasser vorbereitet ist. Genau dies ist das Ziel des vorliegenden Projekts.

Die Abflusskapazität des Rheins wird erhöht, und die seit 1892 erbauten Hochwasserschutzdämme werden saniert oder erneuert. Das heutige Schutzniveau ist auf ein Jahrhundertereignis ausgerichtet. Angesichts der Klimaveränderungen reicht dies schlicht nicht mehr aus. Die Wahrscheinlichkeit für häufigere und intensivere Extremhochwasser nimmt zu – dies müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Für die Realisierung des Hochwasserschutzprojekts hat die Schweiz mit Österreich einen neuen Staatsvertrag ausgehandelt. Der Staatsvertrag ist bereits der vierte seiner Art und ergänzt die bestehenden Staatsverträge insbesondere um das gemeinsame Werk sowie um dessen Finanzierung, Umsetzung und künftige Instandhaltung. Es handelt sich also um die Weiterführung einer bereits 130-jährigen Zusammenarbeit.

Dieser Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Österreich wurde von Bundesrat Rösti namens der Schweiz am 17. Mai 2024 unterzeichnet. Die Genehmigung dieses Staatsvertrags und die Ermächtigung des Bundes-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Sechzehnte Sitzung • 26.09.24 • 15h00 • 24.044
Conseil national • Session d'automne 2024 • Seizième séance • 26.09.24 • 15h00 • 24.044



rates zur Ratifizierung sind Gegenstand der Vorlage 3 in diesem Paket. Die FDP-Liberale Fraktion erachtet den Staatsvertrag als ausgewogene Verhandlungslösung, welche die Anliegen der Schweiz erfüllt. Wir werden dementsprechend zustimmen.

Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Staatsvertrag und damit zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im unteren Rheintal ist über die neue Vorlage, das Bundesgesetz über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee (Alpenrheingesetz), zu befinden. Das Gesetz beinhaltet die Erfüllung des Staatsvertrags in der Schweiz. Es ist unserer Ansicht nach vom Inhalt her sachgerecht.

Ihre UREK-N hat nun aber eine zusätzliche Bestimmung zur Vorlage des Bundesrates aufgenommen. Es ist dies Artikel 7a. Dabei geht es um Bodenverbesserungsmassnahmen außerhalb des Projektperimeters. Konkret geht es um Folgendes: Als Folge der Melioration im Hinterland des Rheins haben die Böden aufgrund von Absenkungen gelitten. Nun ist vorgesehen, dass das wertvolle Bodenmaterial aus dem linksseitigen Rheinvorland, das beim Bau des Hochwasserschutzprojekts nicht direkt eingebaut werden kann, für die Bodenverbesserungen im St. Galler Rheintal verwendet wird. Der Benefit für die Landwirtschaft, und hier ist die Landwirtschaft angesprochen, ist klar: Die landwirtschaftlichen Böden im Hinterland können damit ertragreicher gestaltet werden. Damit dieser Nutzen für die Landwirtschaft aber ungeschmälert garantiert ist, soll sichergestellt werden, dass die betroffenen Landwirte und Landwirtinnen keine zusätzlichen Ausgleichsmassnahmen ergreifen müssen. Es ist uns sehr wichtig, dass hier eben auch für die landwirtschaftliche Bevölkerung Sicherheit herrscht. Die FDP-Liberale Fraktion wird der Vorlage in der Fassung Ihrer vorberatenden Kommission zustimmen.

Das dritte Geschäft besteht aus dem Verpflichtungskredit zur Finanzierung des Hochwasserschutzprojekts. Die beiden Staaten teilen sich die Nettokosten je hälftig. Auch dies erscheint uns angemessen.

Zusammenfassend halte ich fest: Die FDP-Liberale Fraktion wird auf die drei Vorlagen eintreten und ihnen zustimmen bzw. den Staatsvertrag genehmigen. Ich bitte Sie, es uns gleichzutun.

Rösti Albert, Bundesrat: Diesen Sommer haben wir wieder mehrfach gesehen, was Hochwasser anrichten kann und wie wichtig dieses Thema ist und auch bleibt. Von entsprechend grosser Bedeutung ist das vorliegende Geschäft. Ich bin froh, dass praktisch alle Fraktionssprecher hier auch die Unterstützung für dieses Projekt bekundet haben.

Im unteren Rheintal ist die Hochwassergefahr ein bekanntes Risiko. Die Schweiz und Österreich haben deshalb beschlossen, den Hochwasserschutz an der gemeinsamen Rheinstrecke auszubauen. Die Schweiz und Österreich – das ist eine Erfolgsgeschichte – arbeiten bereits seit 1892 Hand in Hand. Bisher wurden drei Staatsverträge zum grenzüberschreitenden Hochwasserschutz abgeschlossen.

Gegenstand der vorliegenden Botschaft ist das Hochwasserschutzprojekt Alpenrhein. Das Projekt hat zum Ziel, die Hochwassersicherheit von rund 300 000 Menschen und über 500 Unternehmen im Rheintal zu verbessern. Durch das Projekt werden die umliegenden Gebiete gegen ein 300-jährliches Hochwasser geschützt. Damit können bei einem solchen Ereignis schätzungsweise Schäden im Umfang von über 13 Milliarden Schweizerfranken vermieden werden. Auch für den Fall von noch stärkeren Hochwasserereignissen wird das Risiko deutlich reduziert. Dazu werden die Dämme so gesichert, dass kein Damm bricht und nur das überschüssige Wasser ausströmen kann. Um das Projekt gemeinsam mit Österreich zu realisieren, sind auf Bundesebene ein Staatsvertrag mit Österreich, ein Bundesgesetz und Verpflichtungskredite notwendig.

Zum Staatsvertrag: Der neu ausgehandelte Staatsvertrag stellt die rechtliche Grundlage für das Hochwasserschutzprojekt dar. Mit dem Staatsvertrag verpflichten sich die beiden Staaten gegenseitig, das zweistaatliche Hochwasserschutzprojekt zusammen umzusetzen und zu finanzieren. Die Schweiz und Österreich gehen mehrjährige finanzielle Verpflichtungen ein. Die Projektkosten werden hälftig von

AB 2024 N 1946 / BO 2024 N 1946

beiden Staaten getragen. Der Finanzbedarf der Schweiz beläuft sich über einen Zeitraum von 27 Jahren auf 1,04 Milliarden Franken. Diese Milliarde wird sich entsprechend über die Zeit verteilen, es handelt sich um ein wichtiges Generationenprojekt. Der Bund bezahlt 80 Prozent, der Kanton St. Gallen 20 Prozent. Daraus ergeben sich für den Bund durchschnittlich jährliche Kosten von rund 38,5 Millionen Franken. Für den Anteil der Schweiz genehmigt das Parlament den gesamten Verpflichtungskredit. Auch der Kanton St. Gallen und das Bundesland Vorarlberg unterstützen den neuen Staatsvertrag und das Hochwasserschutzprojekt vollumfänglich; so viel zum Staatsvertrag.

Zum zweiten Element, hier geht es um eine Gesetzesvorlage: Das Alpenrheingesetz dient der innerstaatlichen Umsetzung des neuen Staatsvertrags. Das Gesetz regelt verschiedene wichtige Aspekte, darunter die



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Sechzehnte Sitzung • 26.09.24 • 15h00 • 24.044
Conseil national • Session d'automne 2024 • Seizième séance • 26.09.24 • 15h00 • 24.044



Aufteilung der Kosten zwischen dem Bund und dem Kanton St. Gallen. Der Bundesrat wird ausserdem ermächtigt, den Verpflichtungskredit im Umfang der teuerungsbedingten Mehrkosten sowie der Mehrkosten bei einer allfälligen Anpassung der Mehrwertsteuersätze in der Schweiz zu erhöhen. Das neue Bundesgesetz ist wichtig für die innerstaatliche Umsetzung des Staatsvertrags, insbesondere was den Kostenteiler und das Plangenehmigungsverfahren betrifft.

Nun zum dritten Element, dem Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Schweizer Beteiligung an der Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee: Für die Finanzierung des Hochwasserschutzprojekts beantragt der Bundesrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 1,04 Milliarden Franken. Über den Verpflichtungskredit sollen während der Realisierungsdauer von 27 Jahren diejenigen Aufwände für das Projekt verpflichtet werden, die in der Schweiz zur Zahlung kommen.

Ich möchte noch etwas zum Landbedarf sagen: Natürlich müssen wir hier einen Verlust von 156 Hektaren Grasland in Kauf nehmen. Das ist viel, und ich habe dies im Rahmen der Projektentwicklung auch kritisch hinterfragt. Wichtig ist zu wissen, dass die Bauern und Bäuerinnen, die hier dieses Land bewirtschaften, die Extensivierung erst dann werden vornehmen müssen, wenn gebaut wird. Es wird ja phasenweise gebaut, das heisst, es wird Orte geben, bei denen das Land noch relativ lange bewirtschaftet werden kann. Hinzu kommt, dass im Hinterland Aufwertungen getätigten werden, Aufwertungen, die letztlich zu fruchtbarem Land führen oder fruchtbare Land noch besser machen. Die Landwirtschaft im Kanton St. Gallen kann somit auch insgesamt von diesem Projekt profitieren.

Das ist ein schwacher Trost für die unmittelbar Betroffenen, dessen bin ich mir bewusst. Letztlich geht es hier aber auch um ein öffentliches Interesse, insbesondere um den Schutz der Bevölkerung und der Industrie vor Ort. Wir sprechen hier von möglichen Schäden in Höhe von 13 Milliarden Franken; diese dürfen wir nicht in Kauf nehmen.

Wichtig ist noch zu sagen, dass die UREK-N mit der beantragten Ergänzung des Gesetzes um den neuen Artikel 7a eine wichtige Unterstützung leistet, damit die Landwirtschaft im Hinterland profitieren kann, ohne dass im Rahmen der Melioration zusätzlich noch Ausgleichsmassnahmen getätigten werden müssen. Der Kanton St. Gallen hat uns mitgeteilt, dass dies durchaus in seinem Interesse ist und wir diesen Artikel so unterstützen sollen. Der Bundesrat schliesst sich hier der Ergänzung der Kommission an, die eine wichtige Änderung ist. Letztlich gibt es ja Renaturierungen durch die Flusslaufsaniertung. Es wäre dann falsch, wegen einer Melioration im Hinterland noch zusätzliche Ausgleichsmassnahmen zu verlangen. Mit diesem Artikel können wir diese verhindern; er schafft Klarheit. Das war ein wichtiger und guter Input der UREK-N.

Die UREK-N beantragt auch die zusätzliche Einfügung des eher formellen Absatzes 3 bei Artikel 9, der besagt, dass Gesetz und Bundesbeschluss nur gemeinsam in Kraft treten sollen. Auch hier schliesst sich der Bundesrat der Haltung Ihrer Kommission an.

Damit habe ich auch gerade zur Detailberatung Stellung bezogen und werde nachher nicht noch einmal sprechen. Ich bitte Sie im Interesse des Schutzes von Bevölkerung und Industrie in dieser Gegend, auf das Geschäft einzutreten.

Das österreichische Parlament hat diesem Projekt auch zugestimmt. Ich konnte den Vertrag mit dem Landwirtschaftsminister Österreichs unterzeichnen. Auch die Landwirtschaft Österreichs steht hier dahinter, trotz einem gewissen Verlust. Ich denke, gerade dieser Sommer hat gezeigt, dass solche Verbaunganungen wichtig sind. Wir setzen hier eine hundertjährige Tradition fort. Die Zusammenarbeit läuft einwandfrei. Im Unterschied etwa zur Rhonekorrektion im Kanton Wallis läuft dieses Projekt über den Bund und unter der Federführung des Bundesamtes für Umwelt, weil hier letztlich zwei Staaten betroffen sind.

Ich bitte Sie, einzutreten und den Anträgen der Kommission zu folgen.

Egger Mike (V, SG): Geschätzter Herr Bundesrat, der Hochwasserschutz ist bei diesem Projekt absolut unbestritten. Er ist für das St. Galler Rheintal wichtig, das kann ich Ihnen als Rheintaler bestätigen. Warum wurde aber in dieser Vorlage der Renaturierung so viel Raum eingeräumt?

Rösti Albert, Bundesrat: Ich bin ja erst seit zwei Jahren im Bundesrat und habe an dieser ganzen Projektentwicklung nicht mitgearbeitet. Aber es ist so, dass die heutigen Hochwasserschutzprojekte im Grundsatz Flüsse nicht mehr kanalisieren wollen, sondern letztlich eben dem Wasser mehr Platz geben und damit auch mehr Schutz gewähren.

Ich sehe aber Ihren Kritikpunkt, was die Landwirtschaft anbelangt. Wir haben diesem mit zwei Elementen Rechnung getragen. Ich wiederhole sie nochmals: Erstens soll man das Land gleich bewirtschaften wie heute, solange nicht gebaut wird. Das kann im Extremfall fast eine Generation dauern, also kann man sich darauf ausrichten. Zweitens haben Sie in der Kommission gut reagiert und sichergestellt, dass mit dem Material aus



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Sechzehnte Sitzung • 26.09.24 • 15h00 • 24.044
Conseil national • Session d'automne 2024 • Seizième séance • 26.09.24 • 15h00 • 24.044



dem Flussland, das ins Hinterland geführt wird, Flächen aufgewertet werden und fruchtbare, gute Flächen entstehen. So hat man dann dort nicht noch einen zusätzlichen Verlust.

Im Weiteren ist es natürlich vor allem auch Sache des Kantons St. Gallen. Ihm gehört dieses Land, und als Besitzer entscheidet er massgeblich mit, was mit diesem Land geschieht.

Munz Martina (S, SH): Herr Bundesrat, können Sie uns sagen, wie viel Landwirtschaftsland gewonnen wurde, als der Alpenrhein kanalisiert wurde, und wie wenig jetzt wieder von der Landwirtschaft weggenommen wird? Und können Sie uns bestätigen, dass die Extensivierung im Alpenraum verschleppt wird, was gesetzlich eigentlich nicht zulässig wäre?

Rösti Albert, Bundesrat: Ich habe gerade nachgefragt, kann Ihnen jedoch die Zahl der Hektaren, die gewonnen wurden, nicht nennen. Ich würde sagen, dass es sicher deutlich mehr waren als diese 157 Hektaren, die jetzt verloren gehen; das ist so. Trotzdem möchte ich sagen: Im Moment ist es schon so, dass die Fruchtfolgefächern allgemein knapp sind. Auch wenn es hier nicht um Fruchtfolgefächern geht, wird auch das Landwirtschaftsland ganz generell immer knapper. Es wird durch die Siedlungen eingeschränkt, und es kann nicht in den Wald ausgedehnt werden, weil die Fläche dort fix ist. Der Druck auf die Landwirtschaftsfläche ist natürlich gross; ich glaube, das ist unbestritten. Von daher verstehe ich die Frage, ob man dies auch anders tun können. Ich habe vorhin ausgeführt, warum man es nicht anders getan hat.

Huber Alois (V, AG): Geschätzter Herr Bundesrat, Sie haben meinem Kollegen Mike Egger klar gesagt, dass die Bodenabtragungen zur Aufwertung der dortigen Böden ins Hinterland gebracht werden. Ist das gesetzlich gesichert? Wir kennen ja die Umweltverbände und wissen, dass sie einschreiten, wenn man Terrainveränderungen vornehmen will. Ist das wirklich gesichert?

AB 2024 N 1947 / BO 2024 N 1947

Rösti Albert, Bundesrat: Die Projekte im Hinterland sind nicht abschliessend gesichert. Es werden unabhängige Meliorationsprojekte sein. Der zusätzliche Artikel 7a legt fest, dass im Rahmen von solchen Meliorationen keine Ausgleichsmassnahmen ergriffen werden müssen. Das spricht dafür, dass man das Material brauchen wird, weil es Material für die Aufwertung braucht. Von daher bin ich zuversichtlich. Letztlich werden die Projekte unter der Federführung des Kantons laufen und müssen in diesem Rahmen finanziert werden. Es braucht natürlich entsprechende Bewilligungen.

Dettling Marcel (V, SZ): Herr Bundesrat, können Sie bestätigen, dass damals, als unsere Vorfahren den Rhein kanalisierten, die Schweiz um die drei Millionen hungrige Mäuler zählte und dass wir heute über neun Millionen hungrige Mäuler haben, die es zu ernähren gilt?

Rösti Albert, Bundesrat: Der erstmalige Vertrag datiert aus dem Jahr 1892. Im Jahr 1900 hatten wir 3,3 Millionen Einwohner. 1967, als ich geboren wurde, waren es 6 Millionen Einwohner, und heute haben wir 9 Millionen Einwohner. Natürlich, das habe ich vorhin gesagt, ist jeder Hektar Landwirtschaftsland von grosser Bedeutung. Hier geht es um eine Abwägung in Bezug auf den Schutz von 500 Industriebetrieben und 300 000 Menschen. Gerade deshalb ist es auch so wichtig, dass wir diese Flächen im Hinterland aufwerten und damit dem Verlust Rechnung tragen.

Friedl Claudia (S, SG): Herr Bundesrat, danke für Ihre Ausführungen. Es ärgert mich, wenn man immer sagt, dieser Fluss brauche zu viel Land, denn früher hat er ja das ganze Land besessen. Wie viel hat denn die Autobahn an Land, an schönem Kulturland weggenommen?

Rösti Albert, Bundesrat: Wir müssen hier stets – ich sage das in meinem Departement immer wieder – eine Güterabwägung zwischen Schutz und Nutzen vornehmen. Es ist unbestritten, dass unser Land für so viele Einwohnerinnen und Einwohner Infrastrukturen braucht. Ebenso ist es unbestritten, dass es Schutzflächen und Land braucht, um Nahrungsmittel zu produzieren. Je nach Interesse wägen wir ab, was im Vordergrund steht. Ich glaube, unsere Wirtschaftskraft und unser Wohlstand sind letztlich auch so hoch, weil wir eine hervorragende Infrastruktur, auch auf Kosten von Landwirtschaftsland, haben. Sie sind auch deshalb so hoch, weil wir einen guten Schutz, einen guten Gewässerschutz, gewährleisten. Den müssen wir weiterführen. Deshalb bin ich hier in dieser Frage – auch als Bauernsohn – für den Wasserbau.

Paganini Nicolò (M-E, SG), für die Kommission: Da wir nur eine einzige Debatte führen, erlaube ich mir, noch



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Sechzehnte Sitzung • 26.09.24 • 15h00 • 24.044
Conseil national • Session d'automne 2024 • Seizième séance • 26.09.24 • 15h00 • 24.044



kurz auf die zwei Ergänzungen der Kommission in der Vorlage 1, dem Alpenrheingesetz, einzugehen. Wir haben einerseits einen neuen Artikel 7a eingefügt. Sollten für die auf Seite 49 der Botschaft erwähnten Bodenverbesserungsmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft ausserhalb des Projektperimeters ökologische Ausgleichsmassnahmen nötig sein, ist die Idee, dass die ökologischen Aufwertungen des Projekts Rhesi selber angerechnet werden können. Es soll also nicht doppelt ausgeglichen werden müssen. Allenfalls findet der Ständerat noch eine Formulierung, die diesen Gedanken etwas präziser zum Ausdruck bringt. Artikel 9 haben wir mit einem zusätzlichen Absatz 3 ergänzt, das ist eigentlich fast eine Selbstverständlichkeit. Das Gesetz macht nur dann Sinn, wenn wir auch dem Staatsvertrag mit der Republik Österreich zustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

1. Bundesgesetz über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee

1. Loi fédérale sur l'amélioration de la protection contre les crues du Rhin de l'embouchure de l'Ill au lac de Constance

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–7

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 7a

Antrag der Kommission

Titel

Bodenverbesserungsmassnahmen ausserhalb des Projektperimeters

Text

Für Massnahmen zur Bodenverbesserung ausserhalb des Projektperimeters, die im direkten Zusammenhang mit dem vorliegenden Hochwasserschutzprojekt stehen, müssen keine Ausgleichsmassnahmen ergriffen werden.

Art. 7a

Proposition de la commission

Titre

Mesures d'amélioration des sols hors du périmètre de projet

Texte

Aucune mesure n'est nécessaire pour compenser les mesures d'amélioration des sols mises en oeuvre hors du périmètre de projet qui sont directement liées au projet de protection contre les crues faisant l'objet de la présente loi.

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Sechzehnte Sitzung • 26.09.24 • 15h00 • 24.044
Conseil national • Session d'automne 2024 • Seizième séance • 26.09.24 • 15h00 • 24.044



Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Dieses Gesetz tritt nur zusammen mit dem Bundesbeschluss vom ... über die Genehmigung des Staatsvertrags zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee in Kraft.

Art. 9

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Cette loi n'entre en vigueur qu'avec l'arrêté fédéral du ... portant approbation du Traité entre la Confédération suisse et la République d'Autriche concernant l'amélioration de la protection contre les crues du Rhin de l'embouchure de l'Ill au lac de Constance.

Angenommen – Adopté

AB 2024 N 1948 / BO 2024 N 1948

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 24.044/29680)

Für Annahme des Entwurfs ... 165 Stimmen

Dagegen ... 19 Stimmen

(5 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Schweizer Beteiligung an der Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee

2. Arrêté fédéral relatif à un crédit d'engagement pour la participation de la Suisse à l'amélioration de la protection contre les crues du Rhin de l'embouchure de l'Ill au lac de Constance

Detailberatung – Discussion par article

Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ingress

Antrag der Kommission

... gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung ...



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Sechzehnte Sitzung • 26.09.24 • 15h00 • 24.044
Conseil national • Session d'automne 2024 • Seizième séance • 26.09.24 • 15h00 • 24.044



Préambule

Proposition de la commission
... vu l'article 167 de la Constitution ...

Angenommen – Adopté

Art. 1–3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 24.044/29678)
Für Annahme des Entwurfs ... 167 Stimmen
Dagegen ... 17 Stimmen
(6 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Staatsvertrags zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee

3. Arrêté fédéral portant approbation du Traité entre la Confédération suisse et la République d'Autriche concernant l'amélioration de la protection contre les crues du Rhin de l'embouchure de l'Ill au lac de Constance

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 24.044/29679)
Für Annahme des Entwurfs ... 166 Stimmen
Dagegen ... 17 Stimmen
(7 Enthaltungen)

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Das Geschäft geht an den Ständerat.